

# Technischer Jugendschutz in Europa

Medientage München vom 16. bis 18. Oktober 2013, Panel 2.4

Wie es um den technischen Jugendmedienschutz in Europa steht und welche Ansätze für internationale Klassifizierungsstandards es gibt, war Thema des Panels der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) auf den Münchener Medientagen 2013.

Marcel Boulogne, Head of Sector „Implementation of Regulatory Policy“ der EU-Kommission, stellte in seiner Keynote die Initiativen auf EU-Ebene vor und unterschied vier Ansätze:

- White Lists mit geeigneten, an Altersfreigaben gebundenen Inhalten, für die die deutschen Angebote *Ein Netz für Kinder* oder *FragFinn* beispielhaft seien,
- Intheklassifizierungssysteme für die Anbieter in Verbindung mit Jugendschutzprogrammen, die den Eltern spezifische Einstellungen ermöglichen wie im Klassifizierungssystem der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM),
- die Entwicklung einer EU-weiten Intheklassifizierung, die die existierenden sehr verschiedenen Systeme integriert und unterschiedliche Klassifizierungen in den einzelnen Ländern einspeist und
- Filtersysteme, deren Effektivität wegen der Sprachbarrieren und des hohen Maßes an Overblocking noch verbessert werden müsste.

Viele Länder hätten neben Sendezeitgrenzen auch technische Mittel als Möglichkeit implementiert, resümierte Boulogne. Die AV-Mediendiensterichtlinie gebe für lineare und nonlineare Angebote Regelungen für extreme Inhalte vor. Es stünde den Ländern aber auch frei, strenger zu sein als die Richtlinie – dies sei in Deutschland der Fall.

Wie komplex der deutsche Jugendschutz im Internet tatsächlich ist, stellte der KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider in der anschließenden Diskussionsrunde dar: Es gebe Zeitgrenzen für entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, geschlossene Benutzergruppen mit Authentifizierungsforderung für jugendgefährdende Inhalte, zwei anerkannte Jugendschutzprogramme des Vereins JusProg und der deutschen Telekom sowie Suchmaschinenbegrenzungen für ausländische, in Deutschland indizierte Angebote. Weitere Entwicklungen zur mobilen Nutzung seien angedacht, die Regulierung hänge aber der schnellen technischen Entwicklung hinterher.

„Was die EU regelt, bleibt hinter dem, was in Deutschland längst Praxis ist, weit zurück“, fasste Moderator Dr. Christian Stöcker, Leiter des Ressorts „Netzwelt“ bei Spiegel Online, die Situation zusammen.

## Die derzeit beste Lösung

Trotzdem seien sich die Player einig, dass das Konzept „Jugendschutzprogramm“ das richtige sei, so Otto Vollmers, Geschäftsführer der FSM. Entgegen dem oft erhobenen Zensurvorwurf handele es sich schließlich um eine lokal zu installierende Software, die Alterslabel auslesen und durch die Eltern spezifisch konfiguriert werden könne. Dass nicht gelabelte Seiten nicht angezeigt würden, sei schlichtweg falsch. Vielmehr sei es möglich, diese Seiten nach Black Lists, White Lists, Keywordsuche und weiteren individuellen Vorgaben zu interpretieren. Auch Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net, sah die Entwicklung der Programme eher positiv. „Als Jugendschützer ist man mit der Qualität der Programme auftragsgemäß immer unzufrieden“, räumte Schindler ein. Die Filtereffizienz habe sich in den vergangenen Jahren aber verbessert. Mit 80 % Wirksamkeit zeigten die Programme ein ausgewogenes Verhältnis von Blockieren und Durchlassen und seien deutlich effektiver als amerikanische Filter wie netnanny oder cyberpatrol, die etwa Schwulen- und Lesbensseiten generell ausblendeten. Dennoch müssten die Jugendschutzprogramme weiterentwickelt und verbessert werden. Die derzeitige Filtereffizienz bedeute schließlich auch, dass jede fünfte Seite falsch interpretiert werde.



Otto Vollmers, Siegfried Schneider,  
Dr. Christian Stöcker (v. l. n. r.)

#### Anmerkung:

1

Anm. d. Red.:  
Der Film wurde von der FSM Anfang  
Dezember 2013 veröffentlicht.  
Die deutsche Fassung ist unter  
[www.fsm.de/jugendschutz/jugendschutzprogramme](http://www.fsm.de/jugendschutz/jugendschutzprogramme) abrufbar.

#### Informationen zu IARC abrufbar unter:

<http://fsf.de/medienarchiv/beitrag/internationale-altersbewertung-fuer-apps-und-onlinespiele/>

### Bei der Anerkennung gefuscht?

Vollkommen unzufrieden mit den Programmen zeigte sich dagegen Alvar Freude, Sprecher des Arbeitskreises gegen Internet-sperren und Zensur. Er warf der KJM Pusch vor, weil sie die Jugendschutzprogramme anerkannt habe. Schließlich habe sein persönlicher Kurztest der Programme an knapp 750.000 Webseiten eine wesentlich höhere Fehlerquote ergeben als im KJM-Test. In der Altersgruppe 12 bis 15 seien Seiten wie [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org), [amazon.de](http://amazon.de) oder [alles-vegetarisch.de](http://alles-vegetarisch.de) blockiert worden. Auch die offizielle Seite der Grafschaft Sussex sei – wohl wegen der Buchstabenkombination – durch das Raster gefallen. Die Suchmaschine Google sei frei zugänglich, die Konkurrenzseite bing dagegen nicht – dies zeige die Macht der Filter und Einflussmöglichkeiten von kommerziellen Anbietern.

Stefan Schellenberg, Geschäftsführer von JusProg, äußerte sich aus dem Publikum und nahm Freudes Bilanz als Kompliment: „Wenn man Seiten wie [alles-vegetarisch.de](http://alles-vegetarisch.de) bemühen muss, um Fehlratings zu beweisen, haben wir schon viel geschafft.“ Bei der Entwicklung der Programme habe man vor allem die von Kindern genutzten Seiten berücksichtigt und bei JusProg etwa 600.000 Seiten händisch bewertet – bei diesen Topfavoriten für Kinder seien die Programme sehr zuverlässig, die von Freude genannten Beispiele zählten nicht dazu. Auch sei bing

nicht wegen eines vermeintlichen Deals mit Google ausgeschlossen worden. Die Suchmaschine habe wegen der größeren Nähe zu erotischen Inhalten schlicht eine höhere Alterseinstufung erhalten.

### Mehr Geld, bessere Programme

Auch die Panelteilnehmer mochten Freudes Kritik nicht so stehen lassen. Es sei leicht, die Jugendschutzprogramme zu kritisieren, so Friedemann Schindler, die Anerkennung sei aber kein Gütesiegel. Gemessen am Stand der Technik sei man in Deutschland schon recht weit. 10.000 Webseiten allein auf der *FragFinn-White-List* – das gebe es in keinem anderen Land. Die Bewertung der Jugendschutzraster müsse zudem altersdifferenziert erfolgen. Bei jüngeren Kindern sei ein höheres Overblocking akzeptabel, bei Jugendlichen gehe es eher darum, Risiken zu reduzieren. Außerdem könne jeder Anbieter selbst dafür sorgen, angezeigt zu werden, indem er seine Seite technisch kennzeichnet. „Das Labeln ist komplex“, so Otto Vollmers, „aber keine Hexerei.“ Siegfried Schneider lenkte den Blick auf die Frage der Finanzierung der Programme, die bislang allein von den Anbietern getragen werde. Mit mehr Geld gäbe es auch bessere Lösungen. „Die Jugendschutzprogramme sind immer noch ein Ladenhüter“, ergänzte Vollmers. Er sieht die Industrie in der Pflicht, die das System nutze, sich aber finanziell

nicht daran beteilige. Außerdem müsse man die Programme bekannter machen. Die FSM habe daher einen Werbefilm produziert, der demnächst veröffentlicht werde.<sup>1</sup>

### Ziel: Interoperabilität

„Die Perfektionismusdebatte bedeutet, auf Jugendschutz zu pfeifen“, sagte Dr. Maximilian Schenk, Geschäftsführer des Bundesverbandes Interaktiver Unterhaltungssoftware (BIU), und forderte ein Ende dieser Diskussion. Es gehe vielmehr darum, internationale Modelle für die vorhandenen Systeme zu entwickeln. Die Computerspiele-Industrie sei etwa dabei, das System IARC aufzubauen, das nationalen Besonderheiten Rechnung trage und die unterschiedlichen Altersfreigaben der Länder aufnehme. Ein Spiel würde dann mit mehreren Freigaben angeboten, ein Programm in der Konsole solle dafür sorgen, dass je nach Kulturraum die entsprechende Freigabe umgesetzt werde. Auch Otto Vollmers sieht Interoperabilität als derzeit vorrangiges Ziel. Hier gebe es bereits konkrete Ansätze, auf der Grundlage eines gemeinsamen technischen Standards wie [age.de](http://age.de) verschiedene nationale Systeme miteinander zu vernetzen. Bei der EU-Kommission gebe es keine Bestrebungen, ein internationales Altersklassifizierungssystem neben den existierenden zu entwickeln, betonte Marcel Boulogne. „Das ist Sache der Mitgliedsstaaten und nicht der EU.“

Claudia Mikat